Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 2 (1826)

Heft: 8

Rubrik: Militärwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In der „kurzen Erdbeschreibung der Eidgenossenschaft“ von Dr. Eduard Sulzer, Zürich 1826, 8., wird auf der 6ten und 7ten Seite über den Kanton Appenzell gefabelt. Trogen, so schwatzt der unwissende Schreiber, sey das Hauptort der Rhoden vor der Sitter, Urnäschen der Hauptort hinter der Sitter. Ein großer Rath, so faselt er, lege die Gesetze vor, ein kleiner oder wöchentlicher vollstrecke sie. Der Sinn des Volkes, so witzelt er, sey jetzt auf die Mechanik gerichtet, und ehemals sey es tapfer gewesen. Wer dieses ganze Schriftlein liest, der erstaunt ob der unbegreiflichen Dreistigkeit des Verfassers, seine Unwissenheit in diesem Fache so öffentlich zu beurkunden, und ob der Tollkühnheit, ein solches Machwerk einem Fellenberg zu widmen.

Militärwesen.

Ausser der Ernennung mehrerer Offiziere, die bereits in den Offizier-Etat in Nro. 7. des Monatsblatt eingereiht sind, gieng von E. E. Großen Rath, der den 26. Juni und die folgenden Tage in Herisau versammelt war, nachstehende Erkanntniß aus:

1) Für die Inspektion, welche 1828 durch einen eidgenössischen Obersten über unsere Reserve abgehalten werden soll, werden sowohl den Scharfschützen als der Infanterie Waffen und Habersäcke aus den Zeughäusern geliefert, und die Mannschaft soll auf ihre Kosten nur dasjenige pflichtig seyn anzuschaffen, was im Jahr 1822 für den nämlichen Zweck von der Mannschaft des Kontingents geleistet wurde. Kaputröcke erhält die Reserve einstweilen keine;

2) Unter Aufsicht und nach Anleitung der Militär-Kommission, werden die beiden Zeugherren bis im Sommer 1828 den Vorrath in den beiden Zeughäusern um so viel vermehren, daß (mit Ausnahme der Kaputröcke für die Reserve) Kontingent und Reserve reglementarisch bewaffnet und ausgerüstet werden können;

3) Der Administrator des Salzwesens, Tit. Herr Seckelmeister Zürcher, wird bevollmächtiget, die Kosten der zur Vollziehung dieser Verordnung nothwendigen Anschaffungen — von 1826 bis 1828 — aus dem Salzfond zu bestreiten.

Todesanzeige.

Den 15. dieses Monats starb in Appenzell Hr. Dr. und Landsfähndrich Johann Nepomuck Hautle, über den im nächsten Blatt ein ausführlicher Nekrolog gegeben werden wird.